

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die städtische Vergabeordnung vom 02.11.2007 um Punkt 4.6 wie folgt zu erweitern.

Punkt 4.6:

In den städtischen Vergabevordrucke, in denen potentielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer vor Auftragserteilung die Einhaltung bestimmter Verpflichtungen durch Unterschrift bestätigen, muss folgender Hinweis und Verpflichtung enthalten sein: **„Der Stadt Lohmar ist es wichtig, dass die zu erbringenden Leistungen (Produkte) unter Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen und der geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen und Mindestlöhne erbracht werden.** Sie können daher nur einen Auftrag der Stadt Lohmar erhalten, wenn Sie folgende Verpflichtung erfüllen und durch Ihre Unterschrift bestätigen: Ich/Wir (bei Bietergemeinschaften) bestätige/n, dass die von mir/uns angebotenen Leistungen (Produkte) unter Berücksichtigung **der IAO-Kernarbeitsnormen und unter Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen und Mindestlöhne erbracht werden.**